



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Juli 2014

11742/14

SOC 561
FSTR 38
CADREFIN 92
REGIO 82
DELECT 126

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat

Nr. Komm.dok.: 11741/14 SOC 560 FSTR 37 CADREFIN 91 REGIO 81 DELACT 125

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom
17.7.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des
Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die
am stärksten benachteiligten Personen durch Festlegung des Inhalts der
jährlichen Durchführungsberichte und der Schlussberichte einschließlich der
Liste gemeinsamer Indikatoren
- Ersuchen um Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden
gegen einen delegierten Rechtsakt

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen vorgelegt. Der delegierte Rechtsakt stützt sich auf Artikel 13 Absatz 6 dieser Verordnung.

¹ Ratsdokument 11741/14.

2. Da die Kommission dem Rat den delegierten Rechtsakt am 17. Juli 2014 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 17. September 2014 Einwände dagegen erheben. Die Gruppe "Sozialfragen" wird den delegierten Rechtsakt am 24. Juli 2014 prüfen. Da zwischen dem 24. Juli und dem 17. September keine Ratstagungen stattfinden, muss die Frist für die Erhebung etwaiger Einwände um zwei Monate verlängert werden.

3. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfiehlt, die Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden um zwei Monate zu beschließen. Die Kommission und das Europäische Parlament sind darüber zu informieren.
